

1. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (AV/SV)

1.1 Allgemeine Hinweise

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist für die Schulformen des berufsbildenden Bereichs in den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) geregelt. Danach sind AV-/SV-Bewertungen sowie Angaben und Bemerkungen über entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse in allen Schulformen in allen Zeugnissen anzugeben, mit Ausnahme der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums inkl. des Abiturzeugnisses bzw. des Zeugnisses über die Fachhochschulreife sowie für das Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule.

Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten nach folgender standardisierter Vorgabe:

„Das Arbeitsverhalten ...“ bzw. „Das Sozialverhalten ...“

- verdient besondere Anerkennung „A“¹.

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **in besonderem Maße** entspricht und Gesichtspunkte hervorragen.

- entspricht den Erwartungen in vollem Umfang „B“².

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **voll und uneingeschränkt** entspricht.

- entspricht den Erwartungen „C“³.

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **im Allgemeinen** entspricht.

- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen „D“⁴.

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **im Ganzen noch** entspricht.

- entspricht nicht den Erwartungen „E“⁵.

Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten** ist.

1.2 Kriterien zur Ermittlung der AV-/SV-Note

Bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird eine Vielzahl beobachtbarer und damit dokumentierbarer Aspekte des Schülerverhaltens verwendet, deren Beobachtung und Bewertung zu den Verhaltensbemerkungen führen (siehe Anlage 1).

¹ „A“ entspricht 010

² „B“ entspricht 020

³ „C“ entspricht 021

⁴ „D“ entspricht 030

⁵ „E“ entspricht 040

Die Bewertung des **Arbeitsverhaltens** bezieht sich auf folgende Kompetenzbereiche und Kriterien:

Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Unterricht • Aufmerksamkeit im Unterricht • Mitarbeit bei Einzel-, Partner und Gruppenarbeit
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit und Zustand der Arbeitsmaterialien • Anfertigung von Hausaufgaben

Die Bewertung des **Sozialverhaltens** bezieht sich auf folgende Kompetenzbereiche und Kriterien:

Kooperationsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Zusammenarbeit
Verhalten gegenüber anderen	<ul style="list-style-type: none"> • Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft • Soziales Engagement
Einhalten von Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten von Regeln, Terminen, Absprachen und Aufforderungen der Lehrkräfte

Das als normal anzusehende Arbeits- und Sozialverhalten (Regelfall) wird mit der mittleren Abstufung „entspricht den Erwartungen“ („C“) beurteilt.

Eine Schülerin/Ein Schüler erhält „C“, wenn sie/er ordentlich arbeitet, verlässlich und friedliebend ist und die auferlegten Pflichten und Aufgaben in der Regel angemessen erfüllt.

Für das **Arbeitsverhalten** bedeutet dies beispielhaft:

Die Schülerin/Der Schüler ...

- beteiligt sich **in der Regel** aktiv am Unterricht,
- folgt dem Unterricht **meistens** konzentriert,
- arbeitet bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit **meistens** sorgfältig, zügig und ausdauernd,
- hat Arbeitsmaterialien **fast immer in einem ordentlichen Zustand** zur Hand,
- fertigt Hausaufgaben **in der Regel vollständig und sorgfältig** an.

Für das **Sozialverhalten** bedeutet dies beispielhaft:

Die Schülerin/Der Schüler ...

- arbeitet mit anderen **in der Regel erfolgreich** zusammen,
- verhält sich anderen gegenüber **in der Regel** respektvoll, tolerant und hilfsbereit,
- übernimmt **nach gezielter Aufforderung (bei Einteilung)** Aufgaben für die Klassengemeinschaft,
- hält sich **in der Regel** an Termine, Regeln, Absprachen und Aufforderungen der Lehrkraft.

1.3 Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler

Zur Förderung der Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler sollten Selbstbewertungsbögen (siehe Anlagen 2 und 3) eingesetzt werden. Durch die Beschäftigung mit der Selbsteinschätzung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen deutlichen und strukturierten Blick auf sich zu werfen. Die Einschätzung sollte mit der der Lehrkräfte abgeglichen werden.

1.4 Berücksichtigung von unentschuldigtem Fehlen und unentschuldigten Verspätungen bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

1.4.1 Grundsätze

Unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse (ganze Tage, einzelne Stunden und Verspätungen) werden bei der Bewertung des **Arbeitsverhaltens** grundsätzlich wie folgt berücksichtigt:

Für alle Schulformen außer BES gilt:

ein unentschuldigter Fehltag im Halbjahr	→	Abwertung um eine Stufe, maximal „C“ erreichbar
zwei bis drei unentschuldigte Fehltage im Halbjahr	→	Abwertung um eine Stufe, maximal „D“ erreichbar
mehr als drei unentschuldigte Fehltage im Halbjahr	→	maximal „E“ erreichbar

Am Ende des Schuljahres werden bei der Auswertung des Arbeitsverhaltens die Fehltage beider Halbjahre gemittelt.

Beispiel 1:

Eine Schüler/Ein Schüler hat im 1. Halbjahr zwei Fehltage und im 2. Halbjahr keine Fehltage, d.h. dass ein Fehltag in der Bewertung des Arbeitsverhaltens auf dem Abschlusszeugnis Berücksichtigung findet.

Bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung wird ein Mittelwert aus den Fehltagen der letzten drei Halbjahre gebildet. Dezimalzahlen sind ab 0,5 aufzurunden.

Beispiel 2:

Eine Schülerin/Ein Schüler hat im 1. Halbjahr zwei Fehltage, im 2. Halbjahr keine Fehltage und im 3. Halbjahr vier Fehltage, d.h. dass zwei Fehltage in der Bewertung des Arbeitsverhaltens auf dem Abschlusszeugnis Berücksichtigung finden. Bei extremen Abweichungen des Arbeitsverhaltens vom ersten zum zweiten Halbjahr stimmt die Klassenkonferenz über die Erreichung einer nächsthöheren oder –tieferen Stufe ab

Für die Berufseinstiegsschule gilt:

bis drei unentschuldigte Fehltage im Halbjahr	→	Abwertung um eine Stufe, maximal „C“ erreichbar
vier bis fünf unentschuldigte Fehltage im Halbjahr	→	Abwertung um eine Stufe, maximal „D“ erreichbar
mehr als fünf unentschuldigte Fehltage im Halbjahr	→	maximal „E“ erreichbar

Abweichungen von dieser Regelung können durch die Klassenkonferenz begründet beschlossen werden.

Der Beschluss ist im Protokoll der Klassenkonferenz zu dokumentieren.

Am Ende des Schuljahres werden die Fehltage beider Halbjahre gemittelt (s. Bsp. 1).

1.4.2 Zeugnis-Bemerkung und Vorgehen

Unter **Bemerkungen** werden Abwertungen des Arbeitsverhaltens grundsätzlich erläutert:

- „Das Arbeitsverhalten wurde aufgrund unentschuldigter Fehltage abgewertet.“

Bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist folgender Ablauf zu beachten:

1. Jede in der Klasse unterrichtende Lehrkraft muss eine Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens vornehmen und reicht diese an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin weiter. Hierbei werden die Fehlzeiten und Fehltage noch nicht berücksichtigt.
2. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer erstellt daraus eine Gesamtbewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens für jede Schülerin/jeden Schüler. Die Bewertung jeder Lehrkraft geht, unabhängig vom Stundenanteil, mit gleicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.
3. Unter Berücksichtigung der Fehltage, die der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ermittelt, erstellt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer daraus einen Vorschlag über eine Abwertung (siehe 1.4.1).
4. Dieser Vorschlag ist Diskussionsgrundlage für die Klassenkonferenz, die darüber abstimmen muss. Bei Abstimmungen sind Enthaltungen nicht erlaubt (NSchG §36 Abs.5) und alle stimmberechtigten Teilnehmer und Teilnehmerinnen* sind gleichwertig zu behandeln.
5. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge auf Änderung als abgelehnt (NSchG §36 Abs.5).

* Nicht stimmberechtigt sind die Eltern- und Schülervertreter/innen.

Anlage 1
Bewertungsbogen zur Orientierung für die Lehrkräfte

Arbeitsverhalten (AV)						
Sie/Er	A	B	C	D	E	Kriterium
beteiligt sich ... aktiv am Klassenunterricht.	<i>stets sehr bereichernd</i>	<i>stets bereichernd</i>	<i>in der Regel</i>	<i>gelegentlich</i>	<i>gar nicht</i>	Mitarbeit im Klassenunterricht
folgt dem Unterricht ... konzentriert.	<i>stets sehr</i>	<i>stets</i>	<i>meistens</i>	<i>zeitweise</i>	<i>selten bis gar nicht</i>	Aufmerksamkeit im Unterricht
arbeitet bei EA, PA, GA ... sorgfältig, zügig und ausdauernd.	<i>außerordentlich</i>	<i>stets</i>	<i>meistens</i>	<i>zeitweise</i>	<i>selten bis gar nicht</i>	Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
hat die Arbeitsmaterialien ... zur Hand.	<i>stets in einem sehr ordentlichen Zustand</i>	<i>stets in einem ordentlichen Zustand</i>	<i>fast immer in einem ordentlichen Zustand</i>	<i>oft nicht oder unordentlich</i>	<i>sehr oft nicht oder sehr unordentlich</i>	Arbeitsmaterial
fertigt Hausaufgaben ... an.	<i>stets vollständig und besonders sorgfältig</i>	<i>stets vollständig und sorgfältig</i>	<i>in der Regel vollständig und sorgfältig</i>	<i>häufig nicht oder nicht sorgfältig</i>	<i>selten oder gar nicht</i>	Hausaufgaben

Gesamtbewertung:

Sozialverhalten (SV)						
Sie/Er	A ³⁾	B	C	D	E	Kriterium
arbeitet mit anderen ... zusammen.	<i>sehr gut, die Zusammenarbeit organisierend</i>	<i>gut, die Zusammenarbeit fördernd</i>	<i>i.d.R. erfolgreich</i>	<i>nicht gut</i>	<i>nicht</i>	Kooperationsfähigkeit
verhält sich anderen gegenüber ...	<i>stets respektvoll, tolerant, sehr hilfsbereit</i>	<i>respektvoll, tolerant, hilfsbereit</i>	<i>i.d.R. respektvoll, tolerant, hilfsbereit</i>	<i>selten respektvoll, tolerant, hilfsbereit</i>	<i>respektlos, intolerant, nicht hilfsbereit</i>	Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft
übernimmt ... Aufgaben für die Klassengemeinschaft.	<i>häufig eigeninitiativ und erfolgreich</i>	<i>freiwillig und zuverlässig</i>	<i>nach gezielter Aufforderung (bei Einteilung)</i>	<i>kaum oder nicht zufriedenstellend</i>	<i>keine</i>	Soziales Engagement
hält sich ... an Regeln, Termine, Absprachen, Ansagen der LK.	<i>stets vorbildlich</i>	<i>stets</i>	<i>in der Regel</i>	<i>meistens</i>	<i>kaum</i>	Einhalten von Regeln

Gesamtbewertung:

Hinweise:

- 1) Die **Standardbewertung für das AV und das SV** ist das „C“ („entspricht den Erwartungen“). Ein „C“ wird erteilt, wenn das Verhalten den Erwartungen - wie bei den meisten unserer Schüler/innen - im Allgemeinen ohne nennenswerte Einschränkungen entspricht. Es handelt sich - anders als in der Sprache eines Arbeitszeugnisses - um keine negative Aussage.
- 2) Bei der **Gesamtbewertung des AV und des SV** wird ein „B“ von einer Lehrkraft nur erteilt, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht (d. h., alle Teilkriterien sind „B“ oder besser).
- 3) Bei der **Gesamtbewertung des Sozialverhaltens** kann es ein „A“ nur geben, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler außerordentlich einsetzt für die Klasse, das Schulleben und/oder für einzelne Mitschüler/innen. Beispiele: Mitarbeit in der SV, umfangreiche Nachhilfe für Mitschüler/innen, verantwortliche Organisation von Klassenfahrten, Abschlussfeiern oder Sportturnieren.

Anlage 2

Selbstbewertungsbogen für die Schülerinnen und Schüler zur Einschätzung des Arbeitsverhaltens

Anlage 3

Selbstbewertungsbogen für die Schülerinnen und Schüler zur Einschätzung des Sozialverhaltens